

die Kirche müßte das Weltliche zur übernatürlichen Ordnung erheben können. Das alles steht aber in Widerspruch mit dem Wesen des Übernatürlichen. Also kann es keine „potestas indirecta“ im Sinne Bellarmins geben. Es bleibt daher nur eine „potestas directiva“ übrig. Hier wird das Wesen des Übernatürlichen gewahrt; das Weltliche bleibt bloße „condicio“ für das Übernatürliche; die Kirche übt keine ursächliche Wirkung auf das Weltliche aus, da sie nicht mit ihrer eigenen Gewalt in die Regelung des Weltlichen eingreift, sondern nur den Staat ermahnt, daß er mit seiner weltlichen Gewalt das Weltliche in der rechten Weise ordne (95).

Diese Argumentation ist zwar neu, scheint uns aber nicht überzeugend. Sie beruht auf der Voraussetzung, die Vertreter der „potestas indirecta“ leiteten ihre Ansicht aus dem Begriff des Übernatürlichen ab. Die Frage ist aber die, ob die theologischen Quellen zeigen, daß Christus der Kirche eine „potestas indirecta“ über das Weltliche tatsächlich verliehen hat. Wenn sich das beweisen läßt, kann es nicht im Widerspruch mit dem Wesen des Übernatürlichen stehen. Die Frage, ob die Kirche dann eine ursächliche Wirkung auf das Weltliche ausübe, würde dahin zu beantworten sein, daß sie dies kraft der von Christus erhaltenen Gewalt tue. Der Verfasser bemerkt in der Einleitung, er wolle für das Problem eine metaphysische und kritische Lösung aus den ersten Grundbegriffen aufstellen und werde deshalb die historische Seite der Frage ganz außeracht lassen. Gewiß, aber die „historische Seite“ ist doch nicht identisch mit der Frage nach den „fontes theologici“. Es handelt sich nicht um ein philosophisches Problem, welches rein spekulativ behandelt werden könnte. Auch für den Dogmatiker sind die „fontes theologici“ die erste Erkenntnisquelle. Wäre es nicht notwendig gewesen, den Inhalt der Tradition, die Lehre der Päpste und Theologen, deren Äußerungen über diese Frage viel zahlreicher als die in Denzingers Enchiridion angeführten Stellen sind, vorurteilslos auf ihren Gehalt zu prüfen und dabei das Wesentliche von dem zeitgeschichtlich Bedingten zu unterscheiden? Um so notwendiger, da C. eine „sententia communis“ bekämpft, welche zum Beweis ihrer Lehre solche „fontes“ anführt. Wer aber unabhängig von den „fontes“ seine Meinung festlegt, kommt in die mißliche Lage, die vielen kirchlichen Dokumente, die nicht mit ihm übereinstimmen, als Objektionen betrachten zu müssen, die mit bekannten Distinktionen zu lösen sind.

Doch wäre es ungerecht, dem Verfasser deshalb einen Vorwurf machen zu wollen, weil er nicht all die zahlreichen Quellen untersucht hat; denn dazu würde die Arbeitskraft eines einzelnen kaum ausreichen. Erst müßte eine große Anzahl von Monographien über einzelne Abschnitte dieser Quellen vorliegen, etwa in der Art der Untersuchung von Dr. W. Kießling, Das Verhältnis zwischen „Sacerdotium“ und „Imperium“ nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (Paderborn 1921). Die gemachten Bemerkungen sollen mithin das positive Verdienst des Buches in keiner Weise schmälern. Auch wer eine andere Schulmeinung vertritt, wird die vorliegende Arbeit mit großem Nutzen lesen können, und wir teilen den Wunsch, „daß die Auseinandersetzung der Grundprinzipien auch den Praktikern Klarheit bringen möge“.

W. Richter S. J.

Sancti Thomae Aquinatis Doctoris Angelici Opera Omnia. T. 13. Summa contra Gentiles ad codices manuscriptos praesertim sancti Doctoris autographum exacta. Liber tertius cum commentariis Francisci Ferrariensis. Cura et studio Fratrum Praedicatorum. 2^o (LI 475, 75* p.) Romae 1926, Garroni. *Fr. Helv.* 40.—

Die Leonina-Ausgabe des hl. Thomas noch zu loben oder zu empfehlen, klingt beinahe vermessentlich. Die beiden Herausgeber, der nunmehr verewigte Konstantin Suermondt und Paul Mackey, haben in hingebender und immer mehr sich vervollkommnender Arbeit ein Werk geschaffen, das auf

dem schwierigen Gebiete mittelalterlicher Textkritik wohl einzig dasteht und berufen scheint, bahnbrechend zu wirken. Zum Glück hat das Werk im Neffen des verstorbenen P. Suermondt, Clemens Suermondt, einen Fortsetzer gefunden, der sich die in jahrzehntelanger Arbeit geschöpften Erfahrungen zu eigen gemacht hat und im gleichen Geiste fortwirkt. Da die Grundzüge und die Anlage des Werkes allgemein bekannt sind, beschränke ich mich darauf, das Neue in diesem Bande, der das dritte Buch der „Summa contra gentiles“ enthält, hervorzuheben.

In diesem Buche, das auf weite Strecken im Autograph der Vaticana erhalten ist, war zunächst eine Vorfrage zu lösen. Gehört das von Ucelli herausgegebene Anekdoton über die „lex divina“, das im Autograph nicht getilgt ist, zur endgültigen Textgestalt? Cl. S. beweist mit überzeugenden Gründen, daß die Frage zu verneinen ist. Vor allem spricht für die Ablehnung der Umstand, daß der Inhalt des Anekdoton zum allergrößten Teil in überarbeiteter Form in andern Kapiteln erscheint. An zweiter Stelle wird eine Anzahl neu hinzugekommener Hss. kurz charakterisiert. Unter ihnen hat der früher übersehene Cod. F. 96 der Amploniana zu Erfurt besondere Bedeutung, da er der älteste und beste Textzeuge für die nur durch wenige Hss. vertretene Überlieferung pA ist, die dem Autograph vor deren endgültiger Vollendung entstammt. Die Hs. ist im Vorwort und im Appendix, welches die Entwicklungsstufen des Autographs darstellt, reichlich verwertet.

Die wichtigste Neuerung ist aber eine Korrektur und Weiterentwicklung der älteren Theorie über die Textentstehung. Der Vorgänger K. S. unterschied drei Formen der Überlieferung: Die ebengenannte pA, deren Lesarten sich in noch unaufgeklärter Weise mit der zweiten Textform α mischten. Der Text α , zu dem irgendwie alle Hss. gehören, geht auf eine Abschrift des Autographs zurück; diese ist wahrscheinlich mit dem sogenannten Pariser Exemplar, jener Hs., die zur Weiterverbreitung in Paris hinterlegt wurde, identisch. Außerdem gibt es einen Text β , der freilich in der Hauptsache mit α übereinstimmt, dabei aber in ziemlich regelloser Weise manche Lesarten des Autographs aufweist, die in α sich nicht finden. Diese Besonderheit wird durch eine oder mehrere spätere Korrekturen nach dem Autograph zu erklären gesucht. Überzeugend war der Nachweis, daß sämtliche Hss., soweit nicht pA in Frage kam, auf eine Abschrift α zurückgingen. Weniger befriedigend war die Erklärung der Entstehung von pA, da pA nicht rein, sondern in Mischung mit α vorkommt. Ich stellte deshalb (Greg 2, 308 f.) als zu untersuchende Möglichkeit die Hypothese auf, man habe ähnlich, wie es im „Opus Oxoniense“ und in den „Quodlibeta“ des Scotus geschehen ist, bei einem späteren Vergleich mit dem Autograph einige ursprünglich getilgte Stellen wieder aufgenommen. S. weist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse mit Recht die Hypothese als unhaltbar zurück. Man würde so nicht verstehen, warum rein willkürlich einige ganz nebensächliche Stellen wieder aufgenommen seien, während andere in unmittelbarer Nähe sich befindende nicht berücksichtigt wurden. Er selbst schlägt eine andere Erklärung vor, die ich als durchaus begründet ansehe. — Ein endgültiges Urteil läßt sich über all diese Hypothesen nur abgeben, wenn man das ganze Material unter diesen Rücksichten nachprüft. Nach S. ist der Stammvater der Überlieferung pA abgeschrieben, bevor an das Autograph A die letzte Hand angelegt war. — Nach Vollendung von A ist dann die erste Abschrift noch einmal nach A verbessert. In dieser Verbesserung wurde es die Grundlage von α . So ist die Schwierigkeit der früheren Hypothese beseitigt, die nicht erklären konnte, wie in den Text von pA die Fehler von α geraten sind. Eine zweite Änderung: Früher sollte das Pariser Exemplar, eine unmittelbare Abschrift von A, der Vater der Tradition α sein. Der Wert dieser Pariser Exemplare, deren Einteilung nach Petien vielfach in die abgeleiteten Hss. übergang, liegt ohne Zweifel darin, daß sie eine Familie gründeten,

die in ihrer Genealogie durch die Petien auch äußerlich kenntlich war. Zudem dürfen wir bei ihnen einen guten und dem Original nicht allzu fern stehenden Text vermuten. Im übrigen stand ich dem „überragenden“ Wert des Exemplar und zumal seiner unmittelbaren Abstammung vom Autograph recht skeptisch gegenüber (Greg 2, 307 f.). Es bleibt auch die Möglichkeit, daß mehrere Exemplare entweder gleichzeitig oder aufeinanderfolgend vorhanden waren. J. Destrez hat nun in Cod. 3107 der Pariser Nationalbibliothek ein Exemplar zu „Contra gentiles“ gefunden, das in der Petienzahl mit dem geforderten übereinstimmt. Aber einmal sind in diesem Exemplar eine Anzahl Petien neugeschrieben und später eingeschoben. Dann muß die Probe auch nicht sehr ermutigend ausgefallen sein. Denn obgleich S. ein endgültiges Urteil erst im nächsten Band verspricht, ersetzt er schon jetzt die frühere Annahme durch eine meines Erachtens bedeutend verbesserte. Die Erklärung, welche die Herausgeber für die Entstehung von β geben, d. h. von jenem Text, der im allgemeinen mit α übereinstimmt, aber vielfach Lesarten von A aufweist, die in α geschwunden sind, litt an ähnlichen Gebrechen wie meine Hypothese für pA. S. unterscheidet jetzt einen doppelten Text α : Der eine ist die ursprüngliche Abschrift des vollendeten A; aus ihm stammt die Familie β ; dadurch sind die besseren Lesarten von β erklärt. Der zweite, α_1 , ist eine direkte oder indirekte Abschrift von α , die eine Reihe weiterer Fehler enthält. Er ist der Vater der Pariser Tradition. Eine letzte Schwierigkeit bleibt: Schon im vorigen Band bemerkte die Herausgeber, daß der Abschreiber des Autographs großes Verständnis und eine gewisse Selbständigkeit zeigt. Die äußerst schwierige Abschrift ist ihm trotz einer Anzahl Fehler sehr gut gelungen. Die Fehler werden in der neuen Hypothese noch bedeutend gemindert, da jene von α_1 nicht auf seine Rechnung kommen. — Er fügt selbständig Kapitelüberschriften hinzu, vertauscht Worte mit andern ähnlichen, ja er interpoliert halbe und ganze Sätze, sogar das eine oder andere Mal einen kleineren Abschnitt. Das führte mich auf einen andern Gedanken: α ist ganz oder zum Teil von Thomas selbst aus dem Autograph abgeschrieben und später nach der letzten Redaktion von A noch einmal verbessert. Zugleich erlaubte sich Th. als Autor noch kleinere Änderungen und Verbesserungen. Die Irrtümer von α scheinen kein durchschlagender Gegen Grund. Wenigstens habe ich unter den im Kapitel „De erroribus α “ (t. 12) aufgezählten kaum etwas gefunden, was bei Th. unter diesen Umständen unmöglich wäre. Zudem stammen nicht alle Irrtümer von α_1 aus α , und man kann auch teilweise einen Schreiber annehmen. Die selbständigen Verbesserungen und Interpolationen werden auf diese Weise bedeutend einfacher erklärt. Trotzdem hätte ich diese Hypothese, deren Beurteilung und Nachprüfung ich vor allem den Herausgebern überlassen muß, nicht aufzustellen gewagt, wenn ich nicht ein ganz bestimmtes Analogon anführen könnte. Ich glaube, in Cod. Vaticanus 781 ein Autograph von „De veritate“ q. 2—22 und von Quodlibet 7 u. 8 nachweisen zu können. — Der Bericht darüber wird demnächst in den „Studi e Testi“ der Vatikanischen Bibliothek erscheinen. — Dort aber handelt es sich offensichtlich nicht um die Urschrift, sondern um eine Autorenabschrift. In diese Abschrift sind nun zahlreiche kleinere Änderungen während des Schreibens und einige größere Korrekturen wohl nachher eingetragen. Die Hand ist überall dieselbe; nur an einzelnen Stellen erscheint für kürzere Zeit ganz unvermittelt eine andere Hand. Sollte so etwas nicht auch bei „Contra gentiles“, das Th. fast zur selben Zeit als junger Magister geschrieben hat, vorgekommen sein?

Im letzten Teil des Vorworts gibt S. rückschauend Rechenschaft über die von seinen Vorgängern angewandte Methode. Fast ungewollt wird diese Rückschau eine glänzende Apologie der bisweilen hart angegriffenen ersten Herausgeber, die Schweigen und Arbeiten für wichtiger hielten als Selbstverteidigung. Zur Entschuldigung der Kritiker muß allerdings gesagt werden,

daß man bei den ersten Bänden von einer neuen großen Thomasausgabe mehr erwartete und, da man die wirklichen Verhältnisse nicht kannte, natürlicherweise verstimmt war. Manche schiefen Urteile erklären sich auch daraus, daß wohl kein Kritiker eines neuen Bandes zuerst die unendlich langen Einleitungen der früheren Bände, die soviel Aufschluß gaben, sorgfältig durchstudierte. Dank der vorzüglichen Darlegung der angewandten Methode ist nunmehr jeder Entschuldigungsgrund weggenommen. Zugleich bietet die Rechtfertigung Anlaß zu einer Gewissenerforschung für alle Herausgeber von „kritischen“ Ausgaben der Scholastiker. Solche Ausgaben sprießen in den letzten Jahren in üppiger Fülle aus dem Boden hervor. S. vertritt mit aller Entschiedenheit die These: Zu einer „kritischen“ Ausgabe genügt nicht die Anhäufung einer großen Anzahl von Varianten unter dem Text; es genügt auch nicht, daß man unter Zugrundelegung einer Ausgabe oder einer wirklich oder vermeintlich guten Hs. nach dem Sinn und Zusammenhang aus der Masse der Varianten die guten und aus den guten die besten auswählt. Zu einer kritischen Ausgabe gehört vor allem, daß man zunächst den Text bis in alle Einzelheiten wiederherstellt, der den erhaltenen Hss. zu Grunde liegt. Dazu ist aber genaueste Kenntnis des Verhältnisses der Hss. zueinander notwendig. Dann erst kann eine Rekonstruktion des Textes erfolgen. In idealer Weise ist diese Forderung, die für den Philologen nichts Neues ist, die aber manchen Theologen, Philosophen und Historikern ins Gedächtnis zurückzurufen war, von den Herausgebern in unendlich mühsamer Arbeit erfüllt worden. Das ganze Material ist durchforscht, geordnet und im Apparat zur Geltung gebracht, wobei die Methode der gemeinsamen Fehler mit besonderem Erfolg angewandt wurde. Dem Verfasser kann man in dieser Definition der „kritischen“ Ausgabe und in der Betonung des Ideals nur beistimmen. Trotzdem möchte ich vor einer Folgerung warnen: Alles oder nichts. Ich gebe zu, daß eine neue nichtkritische Ausgabe das größte Hindernis für eine kritische Ausgabe ist. Trotz alledem muß es einmal mit allem Freimut ausgesprochen werden: Noch wichtiger als kritische Ausgaben von Scholastikern sind Ausgaben überhaupt. Die kritischen sollen gewiß Endziel sein und bleiben. Aber auf sie müssen wir, wie das Beispiel der Leonina zeigt, vielleicht noch hundert und mehr Jahre warten. Wo ständen wir in der Patristik ohne den gewiß unkritischen Migne? Warum kommen wir in der Zeit vor Thomas, bei Heinrich von Gent, Ockham und im 14. Jahrhundert nicht recht weiter? Weil wir keine oder nur sehr wenigen zugängliche Ausgaben besitzen. Aus Furcht vor der unermesslichen Arbeit an einer kritischen Ausgabe einerseits und vor der Kritik einer unkritischen Ausgabe andererseits, ziehen wir nur zu oft es vor, lieber gar nichts zu tun. Ich möchte deshalb für die nächste Zukunft vorschlagen: ist eine kritische Ausgabe eines wichtigeren Scholastikers in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, so gehen wir voran wie bei den ersten Bänden der Leonina: Wir legen nach Möglichkeit die beste Ausgabe oder die beste der uns zur Verfügung stehenden Hss. zu Grunde, benutzen zur Kontrolle die eine oder andere weitere Hs., deren wichtigere Lesarten wir im Apparat angeben. Änderungen im überlieferten Text werden nur vorgenommen, wo der Sinn es absolut erfordert. Alles weitere wird der kommenden Generation überlassen. Nur dürfen wir nicht glauben oder behaupten, wir hätten so einen „kritischen“ Text geliefert. Für diesen Zweck scheint mir die von S. als rein materiell bezeichnete Methode, bei der die Leser selbst prüfen und urteilen können, fast besser als die zweite, die nach dem Sinn einen Text rekonstruiert, für dessen Richtigkeit keine volle Garantie besteht. Meines Erachtens geht allerdings S. in der Verwerfung der reinen Sinnkriterien zu weit. In Fällen, in denen die Überlieferung nicht so reichlich strömt wie bei Th., sind wir auf diese Kriterien, die vielfach nicht in rein „aprioristische“ Regeln, sondern in solche, die auf Erfahrung und praktischer Psychologie beruhen, zusammengefaßt werden, doch immer

wieder angewiesen. — Vor allem aber hüte man sich bei den Editionen vor dem Unfug der Stammbäume, die nichts mit solchen gemein haben, und vor einer willkürlichen Textkonstruktion, die keiner nachprüfen kann. Ich glaube, daß auf diese Weise unsere Gesamterkenntnis der Scholastiker größere Fortschritte macht, als es bei ausschließlich kritischen Ausgaben der Fall sein wird. Spätere Generationen werden manches zu bessern haben, aber die Substanz war doch gegeben.

Der Leonina bleibt es vorbehalten, ein bisher unerreichtes Ideal der Textausgabe eines Scholastikers zu sein, deren eindringendes Studium nicht genug empfohlen werden kann. Zum Schluß möchte ich einen bereits einmal ausgesprochenen Wunsch wiederholen. So mancher Doktorand oder Habilitand sucht ängstlich nach einem Thema für seine Dissertation. Der musterhafte Appendix, welcher die Entwicklung des Textes in einzigartiger Weise darstellt, liegt bis heute ungenutzt da. Und doch würde wenig für die Erkenntnis der Geistesart und Arbeitsweise des hl. Thomas so aufschlußreich sein als eine mit nüchternem Urteil und philologischem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung dieser Fortentwicklung. F. Pelster S. J.

Dempff, Al., Das Unendliche in der mittelalterlichen Metaphysik und in der Kantischen Dialektik. (Veröffentlichungen des katholischen Instituts für Philosophie Albertus-Magnus-Akademie zu Köln Bd. II. Heft 1) gr. 8° (VIII u. 92 S.) Münster i. W. 1926, Aschendorff. M 4.—

D. hat ein doppeltes Problem im Auge: das Problem der Unendlichkeit und des Verhältnisses von Philosophie (Thomismus) und Weltanschauung (Augustinismus). Die Lösung des ersten Problems soll an einem Einzelfall zeigen, in welcher Richtung der Ausgleich zwischen Philosophie und Weltanschauung zu erstreben wäre. In die erzielte Synthese soll dann eine kritische Würdigung des normativen Apriori Kants aufgenommen werden. Darum werden den Einzeluntersuchungen die drei kantischen „Ideen“, Welt, Seele, Gott, zu Grunde gelegt und zunächst die Antinomien Kants behandelt.

Die Lösung der Antinomie der unendlichen Zeit gibt D. nicht unabhängig von der des unendlichen Raumes, und letztere bietet er im Anschluß an Thomas (S. th. 1, q. 7, a. 3). Die Antithesis der dritten Antinomie: „Die Reihe der Ursachen in der Welt ist unendlich“, widerlegt er mit den Grundgedanken des zweiten Gottesbeweises des hl. Thomas (S. th. 1, q. 2, a. 3). Er entwickelt die Allgemeingültigkeit des Kausalgesetzes aus dem Kontingenzgedanken und dem henologischen Grundprinzip, im Anschluß an Contra gent. 2, c. 15. Im Sinne des dritten thomistischen Gottesbeweises, des Kontingenzbeweises, sucht D. die Antinomie der unendlichen Reihe der Veränderungen zu lösen. Die Antinomie der Urteilskraft wird kurz zusammengefaßt: „Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich“, und: „Einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich“. Die Thesis kann nach Kant nicht bewiesen werden und wird durch den Vitalismus tatsächlich widerlegt. Somit ist die Antithesis wahr. Da also gilt, daß einige Erzeugung materieller Dinge nach bloß mechanischen Gesetzen nicht möglich ist, so muß, weil das Lebendige nicht auf das Tote zurückgeführt werden kann, ein Verstand gedacht werden, der das Ganze vor den Teilen sieht, der den Organismus in seiner lebendigen Einheit begreift. Dieser Gedanke, den D. im Anschluß an das normative Apriori Kants entwickelt, führt nach ihm noch weiter als der fünfte thomistische Gottesbeweis (S. th. 1, q. 2, a. 3), da er auf der immanenten Finalität des einzelnen Organismus beruht, die ihren innern Grund in der Form der Ganzheit hat, die aus der Vollständigkeit der Teile sich erhebt (S. th. 1, q. 73, a. 1). Daraus ergibt sich: Es muß einen absolut freischöpferischen Geist geben, der die „*intentio naturae*“ nicht nur in ihrer